



ENERGIEEFFIZIENZ FÖRDERPROGRAMM



IM RAHMEN DES
AKTIONSBÜNDNISSES OBERPFALZ-MITTELFRANKEN

Antrag auf Zuschuss der Fördermaßnahme LADEINFRASTRUKTUR ELEKTROFAHRZEUGE

1. Antragsteller

| | |
|--------------------|-------------------|
| Name | Vorname |
| Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Ort |
| Telefon / Mobil | E-Mail |

2. Fördergegenstand

Ladeinfrastruktur (E-Ladestation) für Elektrofahrzeuge

3. Bestätigung

| | |
|--|-----------------------|
| Es wurden keine anderweitigen Fördermittel beantragt | <input type="radio"/> |
| Es wurden anderweitige Fördermittel beantragt, die Förderung wurde abgelehnt. Negativer Förderbescheid liegt in Kopie bei | <input type="radio"/> |

4. Beigefügte Unterlagen

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Rechnung - Zahlungsbeleg | <input type="radio"/> |
|--------------------------|-----------------------|

5. Auszahlung der Förderung

| | |
|--------------|------|
| Kontoinhaber | Bank |
| BIC | IBAN |

6. Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2022 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Berggau wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren.

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden.

Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein.

Gefördert werden privat betriebene Ladestationen, die an der eigenen Wohnadresse genutzt werden.

Pro Antragsteller kann nur einmalig eine Ladestation gefördert werden.

Die Förderung kann nur dann ausbezahlt werden, wenn der Antragsteller keine anderweitige Förderung beantragt bzw. keine Fördermittel erhalten hat. Dies ist im Antrag zu bestätigen. Ein negativer Förderbescheid ist beizufügen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an
bachmann@vg-neumarkt.de oder *hollweck@vg-neumarkt.de*.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt*